

## Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Oldtimertreffen geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer verzichtet auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die vor, während, nach oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- die Oldtimerfreunde Lukahammer e. V. als Veranstalter und alle Personen und Behörden, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Sollten Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs oder Exponats sein, stellen sie alle oben aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers frei, und zwar im selben Rahmen wie oben angegeben.

**Die Teilnehmer erkennen diesen Haftungsausschluss mit Abgabe ihrer Anmeldung an.**

## Teilnahmebedingungen

1. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko teil. Eltern haften für ihre Kinder. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Alle Teilnehmer und Besucher haften für verursachte Sach-, Personen und Vermögensschäden selbst und im vollen Umfang.
2. Jeder teilnehmende Fahrer muss in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Es wird darauf hingewiesen, dass das Fahren unter Alkoholeinfluss die Verkehrssicherheit gefährdet und nicht erlaubt ist.
3. Der Fahrer eines teilnehmenden Fahrzeugs ist für den technischen Zustand des Fahrzeugs nach gültigen Regelungen selbst verantwortlich und haftet im vollen Umfang für entstandene Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Er hat sich vor der Teilnahme an der Veranstaltung über die ordnungsgemäße Zulassung und die Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges zu vergewissern.
4. Alle Fahrzeuge, Maschinen sowie Motoren und mitgeführte Anbaugeräte sind vor unerlaubtem Zugriff und unerlaubter Benutzung von der teilnehmenden Person zu sichern. Fahrzeuge und evtl. vorhandene Anbaugeräte sind so abzustellen bzw. zu sichern, dass diese nicht von selbst oder unbeabsichtigt in Bewegung gesetzt werden können (das betrifft z. B. Frontlader oder hydraulische Kraftheber).
5. Bei Fahrten mit teilnehmenden Fahrzeugen im Rahmen der Veranstaltung (z. B. auf dem Veranstaltungsgelände) dürfen sich grundsätzlich nur so viele Personen auf dem Fahrzeug aufhalten, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen.
6. Mit Fahrzeugen ohne Zulassung darf nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen gefahren werden. Den Vorschriften der StVO und der StVZO ist Folge zu leisten.
7. Auslaufende Betriebsstoffe (z. B. Öl oder Kraftstoff) müssen in geeigneter Weise aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden, wofür der Teilnehmer / Verursacher selbst verantwortlich ist. Schäden müssen dem Veranstalter sofort und unverzüglich gemeldet werden.
8. Alle anfallenden Kosten für die Anfahrt und die Teilnahme sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und können vom Veranstalter nicht eingefordert werden.

**Mit der persönlichen Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.**

# Oldtimerfreunde Lukahammer e. V. 1999